



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Stuttgart 18.08.2020


Name


Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen 3-4651.32-11

(Bitte bei Antwort angeben!)

 GKN II - Schädigungen an Dampferzeugerheizrohren  
Ihre Anfrage vom 22.07.2020

Sehr geehrte(r) 

in Ihrer Anfrage vom 22.07.2020 bringen Sie Ihre Sorge über mögliche sicherheitstechnische Auswirkungen der Schäden an den Dampferzeugerheizrohren in der Anlage Neckarwestheim Block II (GKN II) zum Ausdruck.

Der Schutz von Mensch und Umwelt hat für das Umweltministerium höchste Priorität. Ein Kernkraftwerk darf nur betrieben werden, wenn alle erforderlichen Sicherheitsnachweise vom Betreiber geführt wurden und von der zuständigen Aufsichtsbehörde

bestätigt werden können. Wenn diese Sicherheitsnachweise jedoch vollständig erbracht werden können, gibt es aus sicherheitstechnischer und in der Folge auch aus rechtlicher Sicht keine Handhabe, um ein Wiederaufahren der Anlage zu untersagen.

Das Umweltministerium als atomrechtliche Aufsichtsbehörde hat am 15. Juli 2020 dem Wiederaufahren des Kernkraftwerks Neckarwestheim Block II zugestimmt.

Das Umweltministerium hat diese Entscheidung nach sorgfältiger Prüfung und sicherheitstechnischer Bewertung der vorgelegten Unterlagen getroffen. Das Umweltministerium hat hierzu auch mehrere Sachverständige hinzugezogen. Nach Abschluss dieser Prüfung und Bewertung und Erfüllung aller anfahrrelevanter Forderungen und Bedingungen durch die EnBW ergaben sich keine sicherheitstechnischen Erkenntnisse, die gegen den sicheren Betrieb der Anlage GKN II und somit gegen das Wiederaufahren der Anlage sprachen.

Insbesondere hat die intensive messtechnische Prüfung ergeben, dass nahezu sämtliche Dampferzeugerheizrohre die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen. Soweit dies nicht der Fall war, musste sie der Betreiber verschließen. Das Umweltministerium hat entsprechend den Vorgaben des kerntechnischen Regelwerks geprüft und festgestellt, dass die Integrität der Dampferzeugerheizrohre für den Betriebszyklus 2020/2021 gewährleistet ist.

Umfassende Informationen zum Sachstand, zur Schadensanalyse, zu den abgeleiteten Maßnahmen, aber auch zur sicherheitstechnischen Bewertung sind in einem zusammenfassenden Bericht des Umweltministeriums dargestellt. Sie finden diesen Bericht auf der Homepage des Umweltministeriums Baden-Württemberg (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/dokumente/berichte/anlagenbezogene-berichte/gkn/>).

Mit freundlichen Grüßen

